

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2019/263

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	16.12.2019	Beschlussfassung			

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2020

I. Beschlussantrag

- Der Haushaltsplan 2020 der Stadt Biberach wird festgestellt.
- Folgende **Haushaltssatzung** wird erlassen:

§1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- im **ERGEBNISHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	255.661.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-252.411.000 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.250.000 €

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €

Veranschlagtes Gesamtergebnis	3.250.000 €
--------------------------------------	--------------------

- im **FINANZHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	179.582.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-165.486.900 €

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	14.095.600 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.613.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50.767.620 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-39.154.620 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-25.059.020 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	788.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-7.800.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.012.000 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-32.071.020 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 53.652.574 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Hebesätze für Steuern

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 200 v. H.
 2. für die Gewerbesteuer auf 300 v. H.
- der Steuermessbeträge.

3. Die Finanzplanung 2019 - 2023 einschließlich des Investitionsprogramms wird - wie im Haushaltsplan dargestellt - beschlossen.
4. Der Stellenplan wird als Bestandteil zum Haushaltsplan in der geänderten Fassung vom 02. Dezember 2019 festgestellt (Anlage 1 zu dieser Vorlage).
5. Die Bewirtschaftungs- und Sperrvermerke, wie im Haushaltsplan im Einzelnen dargestellt, werden bestätigt.

II. Begründung

Der von der Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf 2020 ist von den zuständigen Ausschüssen des Gemeinderates vorberaten worden und zwar vom

- Gemeinderat am 18. November 2019 (1. öffentliche Lesung)
- Hauptausschuss am 2. Dezember 2019
- Bauausschuss am 5. Dezember 2019.

Die Ausschüsse des Gemeinderates empfehlen einstimmig, den Haushaltsplan der Stadt Biberach für das Haushaltsjahr 2020 festzustellen und die Haushaltssatzung 2020 entsprechend zu erlassen.

Leonhardt

Anlage 1 Stellenplan